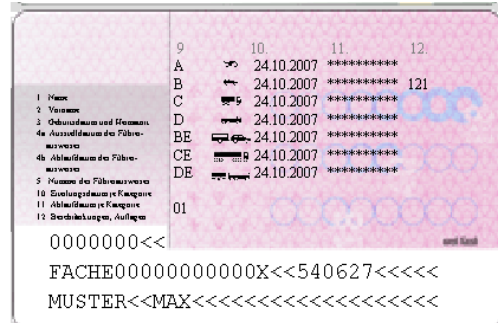




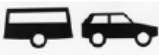
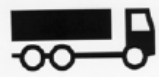
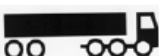
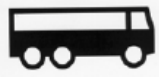

Beschreibung des schweizerischen Führerausweises in Kreditkartenformat









A Im Führerausweis enthaltene Angaben




1. Name des Inhabers;
2. Vorname des Inhabers;
3. Geburtsdatum und Heimat- oder Geburtsort des Inhabers;
- 4a. Ausstelldatum des Führerausweises;
- 4b. Datum, an dem der Führerausweis ungültig wird, oder – bei unbegrenzter Gültigkeitsdauer – ein Strich;
- 4c. Bezeichnung der Behörde, die den Führerausweis ausgestellt hat;
5. Nummer des Führerausweises;
7. Unterschrift des Inhabers;
9. Kategorien der Fahrzeuge, die der Inhaber zu führen berechtigt ist (die schweizerischen Spezialkategorien wurden mit anderen Schrifttypen gedruckt als die harmonisierten Kategorien);
10. Erteilungsdatum je Kategorie;
11. Ablaufdatum je Kategorie;
12. Zusatzangaben oder Beschränkungen.

Kategorien		
A		Motorräder, mit oder ohne Seitenwagen. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 25kW = Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg
B		<ul style="list-style-type: none"> - Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden sowie - Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 108 = Kennzeichen „Arzt/Notfall“ bewilligt 121 = Berufsmässiger Personentransport 122 = Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz

BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 107 = Regionaler Linienverkehr (<i>Übergangsrecht</i>)
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.

Unterkategorien		
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 45kmh = Motorräder mit auf 45 km/h beschränkter Geschwindigkeit
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 121 = Berufsmässiger Personentransport 122 = Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 121 = Berufsmässiger Personentransport 122 = Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz 109 (incl. Motor Home > 7,5 t) = zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt 118 = Zum Führen aller Feuerwehrmotorwagen berechtigt
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 109 (incl. Motor Home > 7,5 t) = zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 3,5t = Nur Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg zum nicht-berufsmässigen Personentransport 106 = Zum Führen von Kleinbussen mit mehr als 17 Plätzen im Binnenverkehr

		berechtigt (<i>Übergangsrecht</i>)
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.

Spezialkategorien		
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> 121 = Berufsmässiger Personentransport
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h. <u>Zusatzangabe(n) / Beschränkung(en)</u> G40 = Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge
M		Motorfahrräder.

Zusatzangaben als Ersatz für den Fahrlehrerausweis	
201	Fahrlehrer Kat. I (leichte Motorwagen)
202	Fahrlehrer Kat. II (schwere Motorwagen)
203	Fahrlehrer Kat. III (Theorie)
204	Fahrlehrer Kat. IV (Motorräder)

Andere nicht harmonisierte Zusatzangaben	
101	Besondere Auflage (<i>die ausführliche Verfügung wird bei der ausweisausstellenden Behörde aufbewahrt</i>)
110	Zum Führen von Trolleybussen berechtigt
111	Der ausländische Führerausweis muss mitgeführt werden
9XX	Militärische Fahrberechtigungen

Harmonisierte Zusatzangaben ¹	
	FAHRER (medizinische Gründe)
01	Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz
01.01	Brillen
01.02	Kontaktlinsen
01.03	Schutzgläser
01.04	Opakgläser
01.05	Augenschutz
01.06	Brillen oder Kontaktlinsen

¹ Fassung gemäss Anhang I der Richtlinie 2000/56/EG der Kommission vom 14. September 2000 zur Änderung der Richtlinie 91/439 EWG des Rates über den Führerschein (ABl. L 237 vom 21.9.2000, S. 45).

02	Hörprothese/Kommunikationshilfe
02.01	Hörprothese an einem Ohr
02.02	Hörprothese an beiden Ohren
03	Prothese/Orthese der Gliedmassen
03.01	Prothese/Orthese der Arme
03.02	Prothese/Orthese der Beine
04	Muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen

(05)	Beschränkte Gültigkeit (verpflichtender Gebrauch von Unter-codes, das Fahren unterliegt Beschränkungen aus medizinischen Gründen)
05.01 (von ..h bis ...h)	Beschränkung auf Fahrten bei Tag (zum Beispiel: eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang)
05.02 (... km)	Beschränkung auf Fahrten in einem Umkreis von ... km des Wohnsitzes oder innerorts bzw. innerhalb der Region
05.03	Fahren ohne Mitfahrer erlaubt
05.04 (.km/h)	Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h
05.05	Fahren nur mit Beifahrer, der im Besitz eines Führerausweises sein muss
05.06	Ohne Anhänger
05.07	Fahren auf Autobahnen nicht erlaubt
05.08	Kein Alkohol
	FAHRZEUGANPASSUNGEN
10	Angepasste Schaltung
10.01	Handschaltung
10.02	Automatikgetriebe
10.03	Elektronisches Wechselgetriebe
10.04	Anpassung des Schalthebels / Wählhebels
10.05	Zusätzliches Kraftübertragungsgetriebe nicht erlaubt
15	Angepasste Kupplung
15.01	Angepasstes Kupplungspedal
15.02	Handkupplung
15.03	Automatische Kupplung
15.04	Trennwand vor abgeteiltem/heruntergeklapptem Kupplungspedal
20	Angepasste Bremsmechanismen
20.01	Angepasstes Bremspedal
20.02	Verbreitertes Bremspedal
20.03	Bremspedal geeignet für Gebrauch mit dem linken Fuss
20.04	Bremspedal (Fussraste)
20.05	Bremspedal (Kippedal)
20.06	Angepasste Betriebsbremse (Handbedienung)
20.07	Betriebsbremse mit verstärkter Servobremse
20.08	Verstärkte Hilfsbremse, in die Betriebsbremse integriert
20.09	Angepasste Feststellbremse
20.10	Feststellbremse mit elektrischer Bedienung
20.11	(Angepasste) Feststellbremse mit Fussbedienung
20.12	Trennwand vor abgenommenem/heruntergeklapptem Bremspedal

20.13	Mit dem Knie betriebene Bremse
20.14	Elektrisch betriebene Bremse
25	Angepasste Beschleunigungsmechanismen
25.01	Angepasstes Gaspedal
25.02	Gaspedal (Fussraste)
25.03	Gaspedal (Kippedal)
25.04	Handgas
25.05	Beschleunigung mit dem Knie
25.06	Servogas (elektronisches, pneumatisches usw.)
25.07	Gaspedal links vom Bremspedal
25.08	Gaspedal links
25.09	Trennwand vor abgenommenem/heruntergeklapptem Gaspedal
30	Angepasste kombinierte Beschleunigungs- und Bremsmechanismen
30.01	Parallelpedale
30.02	Pedale auf der gleichen oder fast gleichen Ebene
30.03	Handgas und Handbremse mit Gleitschiene
30.04	Handgas und Handbremse mit Gleitschiene mit Orthese
30.05	Abgenommenes/heruntergeklapptes Gas- und Bremspedal
30.06	Bodenerhöhung
30.07	Trennwand seitlich des Bremspedals
30.08	Trennwand seitlich des Bremspedals mit Prothese
30.09	Trennwand vor Gas- und Bremspedal
30.10	Mit Fersen-/Beinstütze
30.11	Elektrisch betriebene Beschleunigung und Bremse
35	Angepasste Bedienungsvorrichtungen (Schalter für Licht, Scheibenwischer/waschanlage, akustisches Signal, Fahrtrichtungsanzeiger usw.)
35.01	Bedienung der Schaltvorrichtungen, ohne die Lenkung und die Bedienung nachteilig zu beeinflussen
35.02	Bedienung der Schaltvorrichtungen, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.03	Bedienung der Schaltvorrichtungen mit der linken Hand, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.04	Bedienung der Schaltvorrichtungen mit der rechten Hand, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.05	Bedienung der Schaltvorrichtungen und Gas- und Bremschaltung, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
40	Angepasste Lenkung
40.01	Standardservolenkung
40.02	Verstärkte Servolenkung
40.03	Lenkung mit Hilfssystem erforderlich
40.04	Verlängerte Lenksäule
40.05	Angepasstes Lenkrad (mit verbreitertem und/oder verstärktem Teil, verkleinertem Lenkraddurchmesser usw.)
40.06	Höhenverstellbares Lenkrad
40.07	Senkrechtes Lenkrad
40.08	Waagrechtes Lenkrad
40.09	Fusslenkung
40.10	Andersartig angepasste Lenkung (Steuerknüppel usw.)
40.11	Drehknopf am Lenkrad

40.12	Drehgabel am Lenkrad
40.13	Mit Orthese, Tenodese
42	Angepasste(r) Rückspiegel
42.01	Rechter Aussenrückspiegel erforderlich
42.02	Aussenrückspiegel auf dem Kotflügel
42.03	Zusätzlicher Innenrückspiegel mit Sichterweiterung
42.04	Innenrückspiegel mit Rundsicht
42.05	Rückspiegel für toten Winkel
42.06	Elektrisch bedienbare Aussenrückspiegel
43	Angepasster Führersitz
43.01	In der Höhe angepasster Führersitz in normalem Abstand zur Lenkung und zu den Pedalen
43.02	Der Körperform oder der Grösse angepasster Sitz
43.03	Führersitz mit Seitenstützen zur Verbesserung der Sitzstabilität
43.04	Führersitz mit Armlehne
43.05	Verlängerte Gleitschiene des Führersitzes
43.06	Angepasster Sicherheitsgurt
43.07	Hosenträgergurt
(44)	Anpassungen des Motorrades (verpflichtende Verwendung von Untercodes)
44.01	Einzel gesteuerte Bremsen
44.02	(Angepasste) Handbremse (Vorderrad)
44.03	(Angepasste) Fussbremse (Hinterrad)
44.04	(Angepasster) Beschleunigungsmechanismus
44.05	(Angepasste) Handschaltung und Handkupplung
44.06	(Angepasste) Rückspiegel
44.07	(Angepasste) Bedienungselemente (Fahrtrichtungsanzeiger, Bremsleuchten usw.)
44.08	Sitzhöhe muss im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig ermöglichen
	BESCHRÄNKUNG AUF EIN BESTIMMTES FAHRZEUG
45	Motorrad nur mit Seitenwagen
50 (..)	Beschränkung auf ein bestimmtes Fahrzeug (Angabe der Fahrgestell- oder der Stammnummer)
51 (..)	Beschränkung auf ein Fahrzeug unter Angabe der Kontrollschildnummer
	VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN
70 (..)	Umtausch des Führerausweises eines Drittlands (Landeszeichen in Klammern)
71 (..)	Duplikat des Führerausweises Nummer ... (Landeszeichen und Ausweisnummer im Falle eines Drittlandes; z. B. 71.98765 321.HR)
78	Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
79 (..)	Nur Fahrzeuge, die den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen